

Protokoll der Gemeindeversammlung Arlesheim

vom 18. September 2024 im Kulturhaus «Setzwerk»

Vorsitz: Markus Eigenmann, Gemeindepräsident

Protokoll: Fatima Salihovic, Stabsdienste

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20.6.2024
2. Formuliert Gemeindefinitive Änderung Finanzausgleichsgesetz
3. Teilrevision des Steuerreglements
4. Teilrevision des Reglements über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz
5. Diverses

Die Gemeindeversammlung wird mit dem Thema Kinderrechte eröffnet. Die Klasse 5d aus dem Gerenmatt Schulhaus mit Klassenlehrerin Chris Giuliani spielt den Song von Michael Jackson «We Are the World». Die Kinder haben diverse Plakate gestaltet und sprechen die Kinderrechte an.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Gemeindeversammlung und begrüsst aufgrund des Legislaturwechsels insbesondere die drei neuen Mitglieder des Gemeinderats.

Die Medien sind vertreten durch:
Fabia Maieroni (Wochenblatt).

Für die Gemeindeversammlung entschuldigt haben sich:

- Dorette Provoost
- Hugo Huber
- Alexander Pasalidi

Die Sprecherinnen und Sprecher der Gemeindekommission sind:

- Thomas Arnet (Traktandum 2)
- Thomas Arnet (Traktandum 3)
- Nicole Barthe (Traktandum 4)

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler wurden bestimmt:

Rita Wirth (Sektor links)
Beat Hörmann (Sektor rechts inkl. Gemeinderat)

Gemeindepräsident Markus Eigenmann bittet die Nichtstimmberechtigten, im zugewiesenen Sektor ganz hinten Platz zu nehmen und sich nicht unter die Stimmberechtigten in den anderen zwei Sektoren zu mischen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fügt hinzu, dass die Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Hier gilt die gesetzliche Frist von 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass gemäss § 53 Abs. 3 des Gemeindegesetzes Bild- und Tonaufnahmen der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfen. Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob sie damit einverstanden ist, dass zu Protokollzwecken Tonaufnahmen erstellt werden. Die Aufnahmen werden nach der Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Zu Protokollzwecken dürfen Tonaufnahmen von der Gemeindeversammlung erstellt werden.

Traktandum 1:**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024**

Gemeindepräsident Markus Eigenmann weist darauf hin, dass das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Er fragt die Versammlung an, ob jemand das Verlesen des Protokolls wünscht.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Auf das Vorlesen des Protokolls wird verzichtet.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob es Änderungsanträge zum Protokoll gibt.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2024 wird genehmigt.

Traktandenliste

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fragt die Versammlung an, ob sie mit der vorliegenden Traktandenliste einverstanden ist.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die vorliegende Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 2:**Formulierte Gemeindeinitiative Änderung
Finanzausgleichsgesetz**

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erläutert die Vorlage. Die Gemeindeinitiative behandelt die Änderung des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes. Es wird erklärt, dass der Finanzausgleich darauf abzielt, die Steuerbelastung und die Leistungen der verschiedenen Gemeinden auszugleichen. Dabei wird ein sogenannter Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden vorgenommen, der auf deren Steuerkraft basiert.

Der Finanzausgleich besteht aus vier Pfeilern, wobei zwei davon besonders wichtig sind. Der Ressourcenausgleich sorgt dafür, dass finanzstärkere Gemeinden Mittel abgeben, während finanzschwächere Gemeinden Mittel erhalten, um ein Gleichgewicht zu schaffen.

Der Lastenausgleich, ein vom Kanton zur Verfügung gestelltes Gefäss, ist eine Entschädigung für die Gemeinden, die überdurchschnittliche Belastungen in gewissen Bereichen haben. Manche Gemeinden bekommen Geld, weil sie besonders hohe Ausgaben haben. Es gibt vier Bereiche, in denen die Gemeinden unterstützt werden: Bei der Bildung erhalten insbesondere Gemeinden mit vielen fremdsprachigen Schülern oder langen Schulwegen Geld. Ein weiterer Bereich sind besondere Belastungen in der Sozialhilfe. Der vierte Bereich sind grosse Flächen, die nicht für Siedlungen genutzt werden können (z. B. Wälder oder Felder).

Ein Problem des bestehenden Systems ist, dass der Gesamtbetrag, der vom Kanton zur Verfügung gestellt wird, unverändert geblieben ist und es keine Teuerungsanpassung seit der Einführung vor etwa zehn Jahren gibt.

Im Jahr 2020 wurde das Finanzausgleichssystem in Baselland evaluiert. Eine beauftragte Firma untersuchte Stärken und Schwächen des Systems im Vergleich zu anderen Kantonen. Aufgrund dieser Untersuchung wurden bereits einige Anpassungen in einer ersten Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen.

Das sind aber eher technische Änderungen, die nicht die Finanzflüsse betreffen, sondern mehr die Berechnung. Die erste Teilrevision trat bereits 2023 in Kraft. Seit 2021 arbeiten aber Vertreter von Geber- und Empfängergemeinden und der kantonalen Finanz- und Kirchendirektion und des Verbands Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) zusammen an einer weiteren Revision oder Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes. In dieser Konsultativkommission für Aufgabenteilung und Finanzausgleich wurde über drei Jahre gearbeitet. Die Kommission hat einen Kompromiss gefunden und einen Vorschlag für eine Landratsvorlage für die Gesetzesänderung erarbeitet. Sie ist auch in eine Vernehmlassung gegangen Ende letzten Jahres, und die Vernehmlassung wurde ausgewertet. Diese Reform hätte jedoch Kosten für den Kanton verursacht, weshalb die Regierung beschlossen hat, die Vorlage zu sistieren, d. h. vorerst nicht weiterzuverfolgen. Der Kompromiss sah folgende Elemente vor: Finanzstarke Gemeinden sollten künftig nur noch 40 Rappen pro Franken überdurchschnittlicher Einnahmen in den Ausgleich einzahlen, statt wie bisher 60 Rappen. Ausserdem sollten die Beträge des Lastenausgleichs an die Teuerung angepasst werden.

Da die Regierung die Gesetzesvorlage nicht an den Landrat zur weiteren Behandlung überwiesen hat, haben sich die beteiligten Gebergemeinden entschieden, eine Gemeindeinitiative zu starten. Diese Initiative übernimmt den Grossteil der bereits erarbeiteten Vorlage, mit kleinen Anpassungen. So wurde die schrittweise Senkung der Abgaben für Gebergemeinden auf 40 Rappen von ursprünglich zehn auf acht Jahre verkürzt, um das ursprüngliche Zieljahr 2034 beizubehalten.

Ein weiteres wichtiges Element der Initiative ist die Forderung, die Lastenausgleichszahlungen sowie Kompensationszahlungen (z. B. für das 6. Primarschuljahr, das die Gemeinden vom Kanton übernommen haben) an die Teuerung anzupassen. Diese Zahlungen sind seit Jahren nicht erhöht worden, obwohl die tatsächlichen Kosten für die Gemeinden gestiegen sind.

Auswirkungen auf finanzstarke Gemeinden:

Für die finanzstärksten Gemeinden wie Arlesheim hätte die Initiative nur begrenzte Auswirkungen. Durch eine bestehende Regelung müssen diese Gemeinden bereits jetzt nicht mehr als 15 % ihrer Steuerkraft in den Finanzausgleich einzahlen. Diese Regelung bleibt auch mit der Initiative bestehen, sodass Arlesheim nicht stärker entlastet wird. Die eigentliche Entlastung betrifft vor allem die mittelstarken Gebergemeinden.

Beim Lastenausgleich wird Arlesheim ebenfalls keine Entlastung erfahren, da die Gemeinde keine überdurchschnittlichen Belastungen aufweist und somit von den Zahlungen aus diesem Topf nicht profitiert. Allerdings wird Arlesheim bei den Kompensationszahlungen für das 6. Primarschuljahr und die Ergänzungsleistungen im Alter entlastet, da diese Zahlungen künftig an die Teuerung angepasst werden sollen. Dies würde ab 2027 zu jährlichen Entlastungen von etwa 140'000 Franken führen, mit einem Anstieg auf rund 300'000 Franken bis Mitte der 2030er Jahre.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann macht auf den Initiativtext aufmerksam und die vorzunehmenden Änderungen.

In der Sitzung der Gemeindekommission gab es eine Diskussion über die korrekte Formulierung im Initiativtext, nämlich ob es «unterzeichnete Gemeinden» oder «unterzeichnende Gemeinden» heissen soll. Schliesslich wurde die Variante gewählt, die in allen Gemeinden einheitlich zur Abstimmung vorgelegt wird. Diese Änderung ist jedoch von geringer Bedeutung, da der Sinn der Formulierung klar ist.

Der Antrag des Gemeinderats ist, dieser Gemeindeinitiative für eine Teilrevision des Finanzausgleichs zuzustimmen und gleichzeitig den Gemeinderat zu ermächtigen, die Initiative zurückzuziehen, falls die Regierung einen Gegenvorschlag gegenüberstellen sollte. So soll vermieden werden, dass im Falle eines Gegenvorschlags eine erneute Gemeindeversammlung erforderlich wird.

Bereits mehrere andere Gemeinden haben der Initiative zugestimmt oder planen, darüber abzustimmen, um die erforderliche Anzahl von fünf Gemeinden für die Einreichung zu erreichen. Ab Einreichung der Initiative fangen die Fristen an zu laufen, und es ist zu hoffen, dass per 2027 eine Anpassung des Finanzausgleichs anfangt zu greifen.

Thomas Arnet von der Gemeindekommission erläutert, dass der kantonale Finanzausgleich die Ungleichheiten zwischen den Gemeinden verringert und die erforderlichen finanziellen Voraussetzungen für die Erhaltung des föderativen Staatsaufbaus schafft. Dies ist ein Ausdruck der Solidarität zwischen den Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft.

Der Ressourcenausgleich hat für die Gemeinde Arlesheim keine Auswirkungen. Die Gemeinde Arlesheim wird nicht entlastet werden, auch nicht durch die Initiative. Die Gemeinde Arlesheim wird weiterhin maximal 15 Prozent der Steuerkraft zahlen müssen, das sind aktuell sieben Millionen Franken. Das ist eigentlich die Hälfte vom Saal, der hier gebaut wurde. Also mit zwei Jahren Finanzausgleich könnte man den Saal finanzieren.

Die Gemeinde Arlesheim ist weiterhin solidarisch und verpflichtet sich, ihre Beiträge an den Finanzausgleich zu zahlen. Beim Lastenausgleich ändert sich nichts. Sie bekommt heute keine Beträge. Das ist im Sinne der Bestimmungen, weil die Gemeinde Arlesheim keine überdurchschnittlichen Lasten trägt und auch in Zukunft trotz Indexierung dieses Betrags keine Beiträge erwarten kann.

Bei den Kompensationszahlungen für das 6. Primarschuljahr und die Ergänzungsleistungen erhält die Gemeinde aktuell schon Beiträge vom Kanton. Dort soll es neu eine Indexierung geben, was nicht mehr als recht ist, und das führt dann zu höheren Beträgen des Kantons an die Gemeinden. Die Gemeindekommission ist mit einer Gegenstimme der Meinung, dass die Initiative unterstützt werden soll. Die Gemeindekommission empfiehlt, den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen. In der Kommission wurde erörtert, dass die Empfängergemeinden vom Finanzausgleich Geld bekommen, unabhängig davon, ob sie auch wirklich ein Bedürfnis haben. Sie erhalten das Geld einfach aufgrund dieser Berechnungen, die erläutert wurden. Andererseits gibt es Gemeinden wie Arlesheim, die ein sehr hohes Steueraufkommen haben. Klar ist, dass nicht alle Gemeinden gleich lange Spiesse haben. Die Frage ist, wo ist ein sinnvoller Ausgleich zwischen Geber- und Empfängergemeinden? Im Ergebnis geht es einfach darum, dass der seinerzeit gefundene Kompromiss zwischen Geber- und Empfängergemeinden wie auch dem Kanton zu Ende gebracht wird, also dass die dritte Stufe der Gesetzesrevision jetzt auch umgesetzt wird und die Initiative das eben forcieren will. Und die Initiative ist nahe am Kompromiss, den man seinerzeit erarbeitet hat. Deshalb empfiehlt die Gemeindekommission, diesen beiden Anträgen des Gemeinderats Folge zu leisten.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischlufft	Ja
SP	Ja
GLP	Ja
Die Mitte	Ja
SVP	Ja

Es werden Wortmeldungen verlangt.

Michael Kristzmann von der SP: Die SP Arlesheim hat die Initiative zur Änderung des Finanzausgleichs kontrovers diskutiert. Vielleicht mag es seltsam erscheinen, dass gerade die SP die Gemeindeinitiative befürwortet. Die Gründe dafür werden in ein paar Sätzen erläutert. Für die SP Arlesheim ist der Finanzausgleich eine wichtige Grundvoraussetzung für die Solidarität innerhalb der Gemeinden im Baselbiet. Die Empfängergemeinden sollen, gerade wenn sie sich in unvorteilhafter Lage befinden oder nicht entsprechende Grundvoraussetzungen haben, unterstützt werden. Sie können aufgrund ihrer Finanzlast, wie beispielsweise bei der Bildung, Sozialhilfe, familienergänzenden Betreuung, Alter und Infrastruktur, die Kosten nicht aus ihren Steuereinnahmen stemmen. Unbestritten ist, dass die Gemeinden ihren Dorfcharakter beibehalten sollen. Lebensqualität soll nicht nur in der Agglomeration Basel vorhanden sein, sondern auch in Liesberg oder im Fünflibertal.

Die SP Arlesheim sieht jedoch nicht ein, dass die Empfängergemeinden keine Rechenschaft schuldig sind, wie sie die Einnahmen aus dem Finanzausgleich verwenden. Teure, ineffiziente Infrastruktur in den Empfängergemeinden soll nicht auf unsere Kosten finanziert werden. Da greift das Solidaritätsprinzip nicht. Auch Arlesheim hat mit einem strukturellen Defizit zu kämpfen. Man will nicht vorschreiben, wo und ob eine Mehrzweckhalle nötig ist. Es geht nicht darum, dass die Gemeinde X mit der Gemeinde Y fusionieren muss. Wir sehen jedoch auch die Gemeinden in der Verantwortung zu überprüfen, ob mit Verbundlösungen, regionalen Kompetenzzentren und strukturellen Anpassungen Ausgaben verringert werden können.

Weiter beschliesst der Kanton Änderungen in der Bildung, die bei den Gemeinden zu Mehrkosten führen, ohne dass wir als Gemeinden Mitbestimmungsrecht haben.

Arlesheim erhält keine von den Lastenausgleichs-Gefässbeiträgen und kann somit auch nicht von der Indexierung der Beiträge profitieren. Die Aufgabenverschiebung 6. Primarschuljahr ist alles andere als kostenneutral. Eine Anpassung an die Teuerung ist da die minimale Forderung. Bei den Kompensationszahlungen für das 6. Primarschuljahr sind bei einer Annahme der Indexierung höhere Beiträge gesichert. Auch wenn Arlesheim nicht unmittelbar von der Senkung des Abschöpfungssatzes profitiert, ist die Annahme der Initiative ein wichtiger Schritt für die Zukunft. Die SP Arlesheim empfiehlt, die Gemeindeinitiative zu unterstützen und mit ja zu stimmen.

Balz Stückelberger von der FDP Arlesheim führt noch aus, dass die FDP Arlesheim sich dem anschliesst. Wir empfehlen ebenfalls die Zustimmung zu diesen Anträgen im Sinn eines Schritts in die richtige Richtung. Aber wir sind der Meinung, dass wir noch nicht am Ziel sind. Für unsere Gemeinde führt es nicht zu einer Entlastung. Es ist jetzt mal die Initiative, die verlangt, am System zu schrauben. Aber es ist nicht das, was wir erwarten. Wir glauben, der Finanzausgleich, wie er jetzt konzipiert ist, ist eigentlich voraussetzungslos. Es kommt nicht darauf an, wer wie viel braucht. Es wird einfach ausgeschüttet, dass alle auf dem gleichen Level sind, und die Gebergemeinden zahlen das. Das ist für uns ein Überstrapazieren der Solidarität, was nach wie vor einfach zu weit geht.

Die 7 Millionen, die wir jedes Jahr zahlen müssen, sind für uns zu viel. Dort müssen wir irgendwo ganz anders landen.

Im Paragraf 134 der Kantonsverfassung wurde erwähnt - eigentlich als Ausgangslage und als Rechtsgrundlage des Ganzen - dass eben der Finanzausgleich ausgewogene Verhältnisse bei zwei Sachen, nämlich bei der Steuerbelastung und bei den Leistungen bringen soll.

Und wenn das System natürlich dazu führt, dass wir als Gemeinde unsere Leistungen nicht mehr oder nur noch mit Mühe und hoher Verschuldung finanzieren können, dann läuft etwas ganz gewaltig falsch in diesem System. Deswegen möchten wir den Gemeinderat einladen, auch wenn das Projekt dann vielleicht einmal abgeschlossen ist, den Druck hochzuhalten und weiter aktiv zu sein. Das könne man im Landrat leider nicht machen, weil der Landrat letzten Endes ein Spiegelbild der Gemeinden ist. Und es gibt viel mehr Nehmergemeinden als Gebergemeinden. Ein solcher Vorstoss wird dort nicht einmal überwiesen. Deshalb ist es sicher der richtige Weg, das in dieser Kommission zu machen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fügt hinzu: Wir sind auch enttäuscht, wie wenig für Arlesheim rausspringt. Innerhalb der Gemeinden wurde intensiv diskutiert, ob weitergehende Forderungen gestellt werden sollen. Man steht jedoch vor der Herausforderung, im Kanton Mehrheiten erreichen zu müssen, insbesondere bei Volksabstimmungen. Aus diesem Grund konzentriert man sich nun auf eine Minimallösung, um das Machbare zu erreichen und dann schrittweise weiter voranzukommen. Man möchte die Ziele Schritt für Schritt umsetzen und die IG der Gebergemeinden wird nach dieser Volksabstimmung weiterhin aktiv bleiben und sich in die kantonalen Gremien einbringen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://:

1. Der Gemeindeinitiative für eine Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes wird mit folgenden Änderungen gegenüber dem publizierten Text zugestimmt:

Ingress

Gestützt auf § 49 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung stellen die unterzeichnenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft folgendes Begehren (formulierte Initiative):

[...]

§ 6 Gebergemeinden

1 Eine Gebergemeinde leistet als Beitrag

im Jahr 2027 57.5 %

im Jahr 2028 55 %

im Jahr 2029 52.5 %

im Jahr 2030 50 %

im Jahr 2031 47.5 %

im Jahr 2032 45 %

im Jahr 2033 42.5 %

ab dem Jahr 2034 40 %

der Differenz zwischen ihrer Steuerkraft und dem Ausgleichsniveau multipliziert mit ihrer Einwohnerzahl. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

[...]

Rückzugsklausel

Dieses Begehren kann von den Gemeinderäten der unterzeichnenden Gemeinden gemäss §§ 81a-81c des Gesetzes über die politischen Rechte jederzeit vorbehaltlos zurückgezogen werden.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

Traktandum 3:

Teilrevision Steuerreglement

Gemeinderat Peter Vetter begrüsst als neuer Gemeinderat die Anwesenden und erläutert die Vorlage. Es handelt sich um eine Anpassung des Steuerreglements, da sich in den vergangenen Jahren das kantonale Steuer- und Finanzgesetz mehrfach geändert hat. Das aktuelle Steuerreglement basiert noch auf dem Stand 2001 und enthält veraltete Bezeichnungen, die mit den heutigen Begriffen nicht mehr übereinstimmen.

Im Steuerreglement müssen folgende Begriffe angepasst werden:

In § 1 wird immer noch auf das «kantonale Steuer- und Finanzgesetz» verwiesen, das es in der Form nicht mehr gibt. Heute spricht man von «Steuergesetz».

In § 2 wird der Begriff «Steuersatz» verwendet. Heute spricht man jedoch vom «Steuerfuss». Auch hier ist eine Anpassung notwendig.

§ 5, Absatz 3 enthält die veraltete Erwähnung der «Steuerrekurskommission». Diese existiert seit über 20 Jahren nicht mehr. Heute ist der Begriff «Steuergericht» korrekt.

Hauptsächlich finden auf begrifflicher Ebene Anpassungen statt. Ziel ist es, das Steuerreglement auf den neusten Stand zu bringen, ohne dabei wesentliche inhaltliche Änderungen vorzunehmen.

Gemeinderat Peter Vetter spricht eine weitere Anpassung an, die das Fälligkeitsdatum der Gemeindesteuern betrifft. Aktuell werden die kantonalen Steuern am 30. September und die Gemeindesteuern am 31. Oktober fällig. Es wird vorgeschlagen, die Fälligkeit der Gemeindesteuern vom 31. Oktober auf den 30. September vorzuziehen, um eine einheitliche Fälligkeit für kantonale und Gemeindesteuern zu schaffen. Dies würde bedeuten, dass beide Steuerarten gleichzeitig bezahlt werden müssen.

Drei Gründe sprechen für diese Änderung:

1. Einheitliche Fälligkeit von kantonalen und Gemeindesteuern am 30. September.
2. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde Arlesheim werden seit Anfang dieses Jahres vom Kanton veranlagt. Ein Grossteil der Gemeinden im Kanton (60 von 86) hat die Steuerveranlagung bereits an den Kanton abgegeben. Dies hat zwar keine Auswirkungen auf das Fälligkeitsdatum. Wenn die Gemeinde Arlesheim auch den Steuerbezug an den Kanton übergeben würde, müsste das Fälligkeitsdatum der Gemeindesteuer angepasst werden. 50 von allen Gemeinden im Kanton machen bereits den Steuerbezug über den Kanton. Die Gemeinde Arlesheim gehört zu den 10 Gemeinden, die zwischendrin sind. Es wäre bis zu einem gewissen Grad naheliegend, dass auch dieser Bezug irgendwann einmal übergeben wird. Wenn wir sehen, dass dies für uns Vorteile hat, würden wir das machen. Dies würde bedeuten, dass sowohl kantonale als auch Gemeindesteuern zum 30. September fällig werden. Die Vorverlegung würde keine zusätzlichen Hürden schaffen, und es wäre eine vorausschauende Massnahme für den Fall einer zukünftigen Übergabe des Steuerbezugs an den Kanton.
3. Die Gemeinde Arlesheim zahlt relativ viel in den Finanzausgleich ein. Der Finanzausgleich ist bereits am 31. August fällig, was bedeutet, dass die Gemeinde zu diesem Zeitpunkt das Geld verfügbar haben muss. Da das Eigenkapital der Gemeinde hauptsächlich in Anlagen und nicht flüssig vorliegt, muss die Zahlung an den Kanton aus den Steuereinnahmen finanziert werden. Diese Einnahmen stehen aber erst am 31. Oktober zur Verfügung. Daher muss die Gemeinde Geld aufnehmen, um diese Lücke zu schliessen, was mit einem Zins von 1,5 % verbunden ist. Die Gemeinde spart durch die Vorverlegung der Frist für die Gemeindesteuern etwa 5'000 Franken pro Monat. Umgekehrt wird argumentiert, dass dies im Verhältnis zu den Zinskosten, die den Steuerzahlenden entstehen, eher unerheblich sei. Es wird aufgezeigt, dass die Steuerzahlenden letztlich mehr zahlen müssen, wenn sie direkt Steuern zahlen, anstatt von den Zinsen zu profitieren, die auf ihren Sparkonten bei 0,5 % liegen.

Aus diesen Gründen wird beantragt, dass einerseits die Veränderungen der Begrifflichkeiten im Steuerreglement umgesetzt und andererseits die Vorverlegung der Gemeindesteuerfälligkeit vom 31. Oktober auf den 30. September vorgenommen wird.

Thomas Arnet von der Gemeindekommission thematisiert die Vorverschiebung des Fälligkeitstermins der Gemeindesteuern von Ende Oktober auf Ende September. Es wird erklärt, dass dies auf dem Einkommen von 2024 basieren würde, welches jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt sei. Daher zahlen die Steuerpflichtigen ihre Steuern, ohne genau zu wissen, wie hoch ihr Einkommen tatsächlich ausfällt, was erst am Ende des Jahres klar wird.

Die Diskussion innerhalb der Gemeindekommission hat sich vor allem darum gedreht, dass die EinwohnerInnen und Einwohner es gewohnt sind, die Gemeindesteuern am 31. Oktober zu zahlen, und dass die Möglichkeit besteht, dass einige den Wechsel im Jahr 2025 nicht realisieren und dann Verzugszinsen von aktuell 6 Prozent für einen Monat zahlen müssten. Die Gemeindekommission hat auch diskutiert, dass die Verzugszinsen für das erste Jahr nach dieser Änderung nicht in Rechnung gestellt oder sogar erlassen werden könnten.

Die Gemeindekommission empfiehlt dennoch, den Vorschlag zur Vorverschiebung des Fälligkeitstermins anzunehmen, da dies auch mit den Staatssteuern abgestimmt ist.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischlufte	Ja
SP	Ja
GLP	Ja
Die Mitte	Ja mit Antrag
SVP	Ja

Es werden Wortmeldungen verlangt.

Christoph Huber äussert Bedenken aus der Bevölkerung bezüglich der Vorverschiebung der Fälligkeit der Gemeindesteuern. Es wird darauf hingewiesen, dass die frühere Zahlung der Steuern für die Steuerzahlenden einen Nachteil darstellen könnte, da ein Monat weniger zur Verfügung steht, um die notwendigen Mittel aufzubringen. Dies könnte zu finanziellen Engpässen führen, besonders da die Zahlung der Steuern zu einem Zeitpunkt erfolgt, zu dem möglicherweise erst ein Drittel des Jahreseinkommens eingegangen ist.

Der Steuerbezug wurde auch erwähnt. Es ist nicht im Interesse der Steuerzahlenden, diesen Schritt der Vorverschiebung zu unternehmen, da der Steuerbezug noch nicht beim Kanton ist.

Christian Huber stellt somit den Antrag, auf die Vorverschiebung der Fälligkeit vom 31. Oktober auf den 30. September zu verzichten.

Nadja Schacher von der Mitte stellt den Antrag, die Bezahlung der Verzugszinsen für eine Übergangsfrist von drei Jahren jeweils bis Ende Oktober auszusetzen, damit man so die Zeit hat, sich anzupassen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann fügt hinzu, dass die Leiterin der Gemeindeverwaltung diesen Antrag als eine Reglementsbestimmung formuliert hat. Wenn dem Antrag der Mitte gefolgt wird, der nur Sinn ergibt, wenn man ihn effektiv vorverschiebt, dann müsste man einen neuen Paragraphen (§ 11) aufnehmen. Dieser würde lauten «...in den Jahren 2025–2027 werden die Verzugszinsen erst ab dem 31. Oktober fällig.» Das gäbe einen neuen Paragraphen im Reglement, über den man auch abstimmen muss.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt, zuerst über den Antrag von Christoph Huber abzustimmen, ob der Fälligkeitstermin der Gemeindesteuern belassen werden soll. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, soll danach über den Antrag der Mitte abgestimmt werden, ob der Verzugszins für den Monat Oktober als Übergangsbestimmung in den ersten drei Jahren erlassen wird. Anschliessend folgt die Schlussabstimmung.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Mit 47 zu 16 Stimmen wird beschlossen:

:/// Der Änderungsantrag von Christoph Huber, dass auf die Vorverschiebung der Fälligkeit vom 31. Oktober auf den 30. September verzichtet wird, wird abgelehnt.

Mit 41 zu 22 Stimmen wird beschlossen:

://: Dem Antrag von Nadja Schacher, die Bezahlung der Verzugszinsen für eine Übergangsfrist von drei Jahren jeweils bis Ende Oktober auszusetzen, wird zugestimmt. Der Paragraph 11 wird in die Vorlage aufgenommen.

Mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen wird beschlossen:

://: Der Teilrevision des Steuerreglements wird mit folgender Ergänzung zugestimmt:
 § 11 (neu)
*«§ 11 Übergangsbestimmung
 1 In den Jahren 2025 bis und mit 2027 werden die Verzugszinsen erst ab dem 31. Oktober fällig.»*

Traktandum 4:

Teilrevision des Reglements über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz

Gemeinderat Hartmut Vetter erläutert die Anpassung im Reglement über Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz (EL) in Bezug auf Rückzahlungsverpflichtungen und eine Verjährungsfrist. Es wird erläutert, dass diese Anpassung oder Präzisierung vor allem juristischer Natur ist.

Hintergrund der Zusatzbeiträge: Wenn eine Person in ein Pflegeheim kommt und die Kosten durch die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) sowie die Pensionskasse nicht vollständig gedeckt sind, entsteht eine Finanzierungslücke. In diesen Fällen können Gemeinden sogenannte Zusatzbeiträge leisten, um die minimalen Lebenshaltungskosten der betroffenen Person sicherzustellen und zu verhindern, dass sie in finanzielle Not gerät. Der Kanton Baselland hat eine Obergrenze für diese Pflegeheimkosten pro Tag festgelegt, sie liegt derzeit bei 160 Franken. Wenn die Pflegekosten diesen Betrag überschreiten, greifen die Zusatzbeiträge.

Weiter erklärt Hartmut Vetter die Einführung der Rückzahlungsverpflichtung im Todesfall, wenn Erben vorhanden sind. Ein Freibetrag von 10'000 Franken wird dabei festgelegt. Zudem wurde eine Verjährungsfrist von fünf Jahren eingeführt, um sicherzustellen, dass die Gemeinden Klarheit über die Rückforderungsansprüche haben.

Ziel der Regelungsanpassung: Die Anpassung zielt darauf ab, eine klare Rückzahlungsverpflichtung für die Zusatzbeiträge zu schaffen, die greift, wenn eine Person, die solche Leistungen erhalten hat, verstirbt und Erben hinterlässt. Bisher war die Rückzahlungspflicht für Ergänzungsleistungen geregelt, nicht jedoch explizit für die Zusatzbeiträge. Nun wird auch für diese eine Rückforderung vorgesehen.

Die vorgeschlagene Anpassung umfasst zwei Hauptpunkte:

1. Erben-Rückzahlungsverpflichtung: Die Erben einer verstorbenen Person, die Zusatzbeiträge erhalten hat, müssen diese im Todesfall zurückzahlen. Dabei gilt ein Freibetrag von 10'000 Franken. Beträge bis zu dieser Höhe sind von der Rückforderung ausgenommen.

2. Verjährungsfrist: Eine Verjährungsfrist von fünf Jahren wird eingeführt, um festzulegen, wie lange die Gemeinde Zeit hat, die Rückforderung geltend zu machen.

Deshalb beantragt der Gemeinderat die Teilrevision des Reglements über die Zusatzbeiträge mit Inkrafttreten am 1. Januar 2025, um die bestehende Regelung zu verbessern und die Rückforderung der Beiträge zu regeln.

Nicole Barthe von der Gemeindekommission fügt hinzu, dass die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit hatten, allgemeine und spezifische Fragen zur Vorlage zu stellen. Es wurde schnell klar, dass die Anpassungen sinnvoll sind, insbesondere die Regelung, dass Rückzahlungen aus einer Erbschaft erfolgen sollen und eine Verjährungsfrist eingeführt wird. Aufgrund dieser Klarheit und Übereinstimmung hat die Gemeindekommission einstimmig empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann präsentiert an dieser Stelle den Parolenspiegel der Parteien. Es sind sechs Ja-Parolen eingegangen.

Partei	Parolen
FDP	Ja
Frischluft	Ja
SP	Ja
GLP	Ja
Die Mitte	Ja
SVP	Ja

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Es wird einstimmig beschlossen:

://: Die Teilrevision des Reglements über Zusatzbeiträge nach dem Gesetz über Ergänzungsleistungen wird gemäss Beilage beschlossen und tritt nach Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion am 1. Januar 2025 in Kraft.

Traktandum 5:

Diverses

Stand der Stimmrechtsbeschwerden

Gemeindepräsident Markus Eigenmann informiert über den aktuellen Stand der laufenden Stimmrechtsbeschwerden. Es sind mehrere Beschwerden im Zusammenhang mit den Gemeindeversammlungen im ersten Halbjahr, insbesondere mit der aus dem Februar, noch hängig. Im Fall dieser Februar-Versammlung sind aktuell fünf Stimmrechtsbeschwerden hängig. Es hat bereits ein doppelter Schriftwechsel stattgefunden. Das bedeutet, dass jeder eingegangenen Beschwerde eine Stellungnahme der Gemeinde folgte. Daraufhin gab es eine Replik der Klagenden, und die Gemeinde hat schliesslich eine Duplik eingereicht. Der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Diese Woche wurden die letzten Duplikten abgeschickt, und der Ball liegt nun bei der Regierung, die entscheiden muss.

Eine weitere Stimmrechtsbeschwerde betrifft die Vorbereitung der Juni-Gemeindeversammlung. Diese wurde bereits von der Regierung abgelehnt, aber von der Klägerschaft weitergezogen und ist jetzt beim Kantonsgericht hängig. Dazu kommt noch eine Beschwerde gegen die Durchführung der Versammlung im Juni, die ebenfalls aktuell bei der Regierung hängig ist. Insgesamt gibt es also mehrere parallele Verfahren.

Der Gemeinderat hofft, dass bald Entscheidungen gefällt werden, damit die entsprechenden Pläne und Reglemente der Planaufgabe zugeführt werden können.

Der Gemeinderat plant, im November erneut über den Stand der Beschwerden zu berichten.

Kommission für Altersfragen: Antrag Anton Fritschi nach § 68 Gemeindegesetz zu § 5 Abs. 1 Verwaltungs- und Organisationsreglement SRS 1.1-2

Anton Fritschi erinnert daran, dass es vor einigen Jahren einen regelmässigen Austausch zwischen dem Gemeinderat und dem damaligen Altersverein, heute Seniorenverein, gab. Diese Treffen haben jedoch in den letzten Jahren nicht mehr stattgefunden, trotz mehrmaliger Versuche, den Austausch wiederzubeleben.

Das Anliegen der Senioren in Arlesheim ist es nun, eine direkte Verbindung zum Gemeinderat herzustellen – eine Art »direkten Draht« für ihre Anliegen. Dieser Vorschlag war Teil des Prüfgeschäfts »66 Plus« der Geschäftsprüfungskommission (GPK) im Jahr 2024. Es wird berichtet, dass es bisher schwierig war, das Anliegen der Senioren aufzugreifen, aber man nun den Auftrag hat, einen entsprechenden Antrag zu formulieren.

Der Gemeinderat schlägt vor, eine Kommission für Altersfragen oder Seniorenfragen einzusetzen, die die Interessen der Senioren vertritt. A. Fritschi setzt sich kritisch mit der Namensgebung auseinander und hält eine Seniorinnen- und Seniorenkommission für zu kompliziert.

Die angefragte Gemeindeverwalterin habe die Schaffung einer »Kommission für Altersfragen« zur Disposition gestellt. Sollte diese Bezeichnung jedoch auf Widerstand stossen, wird angedeutet, dass eine Kommission für Seniorenfragen auch sinnvoll wäre.

Es wird angesprochen, dass einige Personen wahrscheinlich skeptisch gegenüber einer weiteren Kommission sind, da es bereits viele Kommissionen gibt und diese Kosten verursachen. A. Fritschi betont jedoch, dass die Kosten im Verhältnis zu den potenziellen Vorteilen gering sind und dass die Kommission den Senioren eine Stimme verleihen soll, um ihre Anliegen gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.

Der Gemeinderat sieht die Hauptaufgabe der Kommission darin, die Anliegen der Senioren direkt dem Gemeinderat zu übermitteln und umgekehrt auch Informationen vom Gemeinderat an die Senioren weiterzugeben. Abschliessend wird betont, dass die Ausführungen zwar nicht rechtsverbindlich sind, aber dazu dienen, den Senioren Gehör zu verschaffen.

A. Fritschi betont, dass es darum geht, das Altersleitbild gemeinsam mit der Gemeinde weiterzuentwickeln. Eine Kommission könnte dabei helfen, in der Altersstrategie mitzuarbeiten und relevante Themen zu koordinieren. Es gibt bereits zahlreiche Organisationen und Vereine, die sich mit Altersfragen befassen, und die Idee ist, eine Plattform zu schaffen, um diese Aktivitäten zu bündeln und zu koordinieren.

Es wird vorgeschlagen, mit einer Kommission eine engere Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren zu ermöglichen, um die Arbeit auf kommunaler Ebene zu konzentrieren. Auch die Pflege eines Netzwerks über die kantonale Ebene hinaus wird als wichtig angesehen, um Fragen des Alters wie das selbstständige Wohnen, betreutes Wohnen und Tagesstätten besser zu regeln.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass Senioren eine bedeutende Rolle im attraktiven Standort Arlesheim spielen. Eine gemeinderätliche Kommission für Alters- und Seniorenfragen könnte die Interessen der Senioren in die lokale politische Landschaft integrieren.

A. Fritschi verweist darauf, dass auf nationaler Ebene bereits der Schweizerische Seniorenrat (SSR) existiert, der mit dem Bundesrat zusammenarbeitet. Auf kantonaler Ebene gibt es ebenfalls eine Alterskommission, und einige Nachbargemeinden haben bereits erfolgreich ähnliche Kommissionen eingerichtet. Daher ist er der Meinung, dass es für Arlesheim an der Zeit ist, ebenfalls eine solche Kommission einzusetzen.

Gemeindepräsident Markus Eigenmann erklärt den Ablauf, wenn ein Antrag nach § 68 des Gemeindegesetzes an einer Gemeindeversammlung gestellt wird. In diesem Fall kann man nicht sofort darüber abstimmen. Der Gemeinderat muss den Antrag zunächst entgegennehmen und hat dann verschiedene Optionen, wie mit dem Antrag weiter verfahren wird. Der Gemeinderat kann der Gemeindeversammlung entweder einen Antrag auf Erheblicherklärung oder direkt einen Umsetzungsvorschlag vorlegen. M. Eigenmann zeigt sich zuversichtlich, dass das Thema effizient behandelt wird.

Verabschiedung Rainer Fässli

Gemeindepräsident Markus Eigenmann richtet noch einige Worte der Verabschiedung an den langjährigen Mitarbeiter Rainer Fässli, der als Sekretär des Gemeinderats fast 20 Jahre tätig war. Er wird Ende des Monats neue Herausforderungen angehen. M. Eigenmann lobt Rainer Fässli für seine herausragende Arbeit, insbesondere für die exakte Protokollführung während seiner Amtszeit. Rainer Fässli war auch Sekretär der Gemeindeversammlung und hat eine grosse Rolle in der korrekten Dokumentation der Versammlungen gespielt. Es wird betont, dass seine Protokolle stets akkurat und von höchster Qualität waren. In den fast 20 Jahren war Rainer Fässli immer zuverlässig. Rainer Fässli wird für seine gewissenhafte Arbeit mehrfach gelobt. Seine Nachfolge ist bereits geregelt.

Schluss der Versammlung um 21.07 Uhr

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:



Die Protokollführerin:

